

Wer ist für was verantwortlich?

Veranstaltungsleitung

„Jede Veranstaltung an der TU hat eine Veranstaltungsleitung. Die Veranstaltungsleitung ist für die Organisation, ordnungsgemäße Durchführung und Sicherheit der Veranstaltung persönlich verantwortlich“

Mietbedingungen § 1,6 / H-VStättR § 38, 2

Die Veranstaltungsleitung ist/muss:

- ... während der Veranstaltung zur ständigen Anwesenheit verpflichtet.
- ... volljährig und der deutschen Sprache mächtig sein.
- ... geistig und körperlich in der Lage sein sicherheitsrelevante Lagen zu erkennen und entsprechend zu handeln.
- ... für die sichere Durchführung der Veranstaltung auf Grundlage der H-VStättR und den sonderbaurechtlichen Vorschriften verantwortlich (u.a. Brandschutz/Fluchtwege/Personenkapazität)
- ... in der gemieteten Fläche, den zugeordneten Flucht- und Rettungswegen sowie gegenüber den Gästen/Mitwirkenden/Dienstleistern im Rahmen der Veranstaltung weisungsbefugt.
- ... persönlich für die Veranstaltung verantwortlich
- ... muss Ortskundig sein oder sich Ortskunde verschaffen.

„TU Intern bietet IV B ein Schulungsprogramm zur Veranstaltungsleitung an der TU Darmstadt an (ehemals SAP Schulung). Die geschulten Personen können auch bei mittleren bis großen Veranstaltung die Veranstaltungsleitung übernehmen.“